



Hüpfburg Camelot

inklusive Kastenanhänger
des Feuerwehrverein Gera-Mitte e.V.

Zertifikat-BEDIENUNGSANLEITUNG nach DIN EN 14960:2006 (D) vom Februar 2007

Spielgerät: Hüpfburg „Camelot“ inkl. Dach

Baujahr: 2013

Größe: 5m x 6m x 4m Höhe

Gewicht: ca.160 kg

Anzahl Benutzer: 14 (je nach Alter)

Größe der Benutzer: 70 cm –140cm

Benötigte Betreuer: 1 Betreuer (volljährig)

Mögliche Neigung des Aufstellortes: 5%

Einsatzfähig bis Windstärke: 5 (38h/km)

Anzahl	Gegenstand
1	Hüpfburg "Camelot" inkl. Dach 5m x6m x 4m
1	Gebälse für Hüpfburg
1	Unterlegplane 6mx7m
1	Unterlegteppich
1	Teppich klein (für Schuhwerk)
1	Rollbrett
2	Metallrampe
4	Bodenanker
2	Spanngurte

Folgendes ist beim Einsatz des Spielgeräts zu beachten

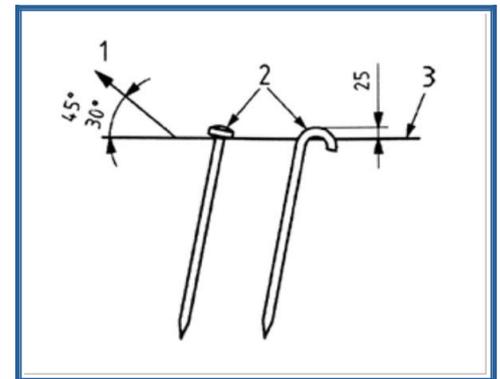
- a) Beschäftigung einer Mindestanzahl an Auf-, & Abbau Personal (mind. 4 Personen)
- b) Beim Aufblasen und Ablassen der Luft müssen alle Benutzer vom Spielgerät ferngehalten werden.
- c) Freihalten des Eingangs von Hindernissen.
- d) Maximale Anzahl gleichzeitiger Benutzer auf die konstruktionsbedingt vorgegebene Zahl beachten.
- e) Einschränkung auf Benutzer mit einer der Konstruktionshöhe entsprechenden maximalen Körpergröße
- f) Die Benutzer müssen einen geregelten und sicheren Zugang zu dem aufblasbaren Spielgerät haben.
- g) Die ständige Beaufsichtigung des Spielgeräts muss gewährleistet sein.
- h) Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal muss sich mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bei den Benutzern bemerkbar machen können.
- i) Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal müssen alle Aktivitäten auf dem aufblasbaren Spielgerät aufmerksam beobachten.
- j) Hinweis für die Benutzer, ihre Schuhe auszuziehen.
- k) Hinweis alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände zu entfernen.
- l) Hinweis für die Benutzer, ihre Brille abzulegen, soweit möglich.
- m) Hinweis, dass der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi verboten ist.
- n) Hinweis für die Benutzer, dass das Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden verboten ist.
- o) Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
- p) Der Betreiber und/oder das Aufsichtspersonal, sollten darauf achten, dass größere, ungestümere Benutzer von kleineren Benutzern getrennt gehalten werden.

Folgendes ist beim Aufbau zu beachten

1. Das aufblasbare Spielgerät muss im angemessenen Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und /oder Bäume), aufgestellt werden.
2. Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
3. Zum Schutz ist eine Unterlegplane auszulegen.
4. Das Spielgerät muss ordnungsgemäß befestigt/verankert werden

Verankerung

Das aufblasbare Spielgerät ist mit einem Verankerungssystem und allen erforderlichen Zubehörteilen versehen, damit das aufblasbare Spielgerät sicher am Boden befestigt werden kann. Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung von aufblasbaren Spielgeräten im Freien ist 38km/h (Stärke 5 auf der Beaufort-Skala). Wenn das aufblasbare Spielgerät im Freien benutzt wird, muss es, soweit der Untergrund dafür geeignet ist, vorzugsweise mit Heringen, sicher befestigt werden. Jeder Verankerungspunkt am aufblasbaren Spielgerät und alle Bestandteile des Verankerungs- und/oder Ballastsystems, z. B. Seile, Gewebe, Metallbefestigungen, Heringe, Gewichte halten einer Kraft von 1600N stand. Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30 bis 45° zum Boden sein.



1 Kraftangriffsrichtung (Bild 3)
2 Abgerundete Kopfenden Maße
3 Boden in mm)

Hänge müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein. Das System muss so ausgeführt sein, dass nicht mehr als 25mm über dem Boden frei liegen (siehe Bild 3).

Anmerkung

Wenn das aufblasbare Spielgerät im Innenbereich genutzt wird, sollte das Ballastsystem, wenn erforderlich, verwendet werden, um die Standfestigkeit zu bewahren.

Beispiele für Heringe

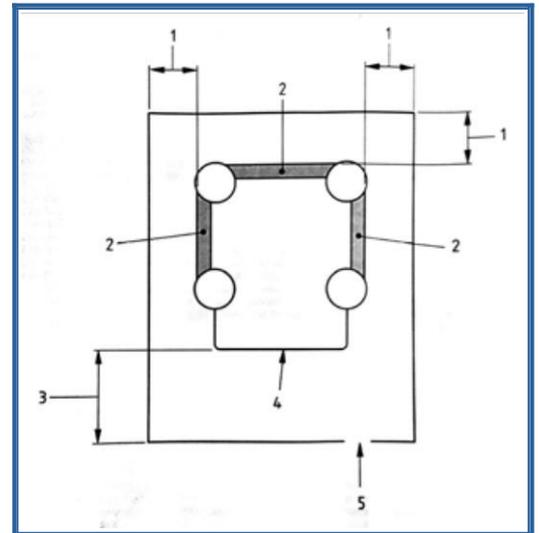
Auf einer festen Aufstellfläche, wo Heringe nicht benutzt werden können, muss das aufblasbare Spielgerät nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, zum Beispiel indem die Verankerungspunkte an bereits im Boden befindlichen Halterungen oder an Sandsäcken bzw. anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese die Last von 1600N aufnehmen können. Wenn das aufblasbare Spielgerät mit einem Fahrzeug oder anderen

beweglichen Maschinen fest verbunden ist, müssen diese Fahrzeuge oder Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

Aufstellung

Das aufblasbare Spielgerät muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, zum Beispiel Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z. B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden. Das aufblasbare Spielgerät darf nicht auf einen

Aufstellungsbereich mit einer Schräge von 5% in jeder Richtung aufgestellt werden. Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden frei geräumt werden. Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mind. 1,8m (1) von den Wandseiten (2) und mindestens 3,5m (3) von den freien Seiten (4) entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0m haben. (5)



Anordnung des Umgrenzungszaunes

Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, das Verletzungen verursachen kann. Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8m betragen. (1) Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn ein Spielgerät mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, zum Beispiel den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2m höher sein.

Beaufsichtigung

Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden. Wenn ein aufblasbares Spielgerät nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden. Der Controller muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, und den vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung gestellten Informationen die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen. Das Aufsichtspersonal besteht aus einem Betreiber (Bediener) und der vom Controller festgelegten Anzahl an Bediensteten. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.

Folgendes ist beim Einsatz des Spielgeräts zu beachten

- a) Aufstellfläche auf spitze Gegenstände prüfen
- b) Unterlegplane ausbreiten



- c) Hüpfburg darauf ablegen und auseinander rollen.
- d) Alle Reiß- und Klettverschlüsse auf Verschlossenheit überprüfen!



- e) Nach Möglichkeit einen Teppich o.ä. vor der Hüpfburg auslegen.
- f) Einen Luftfüllschlauch mit dem Gebläse verbinden, den zweiten schließen.



h) Das Gebläse an eine 220V/16A Steckdose anschließen und während des gesamten Betriebs das Gebläse laufen lassen.



g) Bei Regen, die Luft aus der Hüpfburg ablassen und mit Plane abdecken. Dazu lässt sich zum Beispiel die Unterlegplane nutzen, indem man die Hüpfburg einmal hälftig übereinander schlägt. Falls der Regen zu spät bemerkt wird: Hüpfburg weiterlaufen lassen, damit das Wasser nicht in den Innenbereich fließt – anschließend trocken wischen. Bei Wind darf die Hüpfburg aus Sicherheitsgründen nicht betrieben werden.

Verlastung

